

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Sondervertrag der medl GmbH (Stand 01.12.2011)

§ 1 Lieferumfang

1. Der Kunde beauftragt medl GmbH mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an Erdgas in Niederdruck für die angegebene Lieferstelle.
2. medl GmbH verpflichtet sich, den gesamten Erdgasbedarf des Kunden zu decken.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Erdgasmenge zu den Preisregelungen des Vertrages abzunehmen und zu bezahlen.

§ 2 Gaspreise

1. Der Gaspreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Diese sind dem jeweils aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Der Grundpreis für Gas ist von der installierten Kesselleistung (sog. Nennwärmebelastung) abhängig. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen von Art und Umfang oder Nennwärmebelastung der Gasgeräte medl GmbH unverzüglich mitzuteilen.
2. Die ausgewiesenen Preise stellen Bruttopreise dar. Im Bruttopreis für die Erdgaslieferung sind neben der Umsatzsteuer die Energiesteuer, die Entgelte für Netznutzung, Messung und Abrechnung sowie die Konzessionsabgaben enthalten.
3. Ändert sich die Umsatz- und/oder die Energiesteuer führt dies, ohne dass es dazu einer gesonderten Erklärung der medl GmbH bedarf, zu einer Anpassung des Preises in dem Maße, in dem sich die Steuer ändert. Diese Anpassung erfolgt zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens ohne Ankündigung und berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung. Bei Senkungen der Steuern ist medl GmbH zur entsprechenden Minderung verpflichtet. medl GmbH wird den Kunden über die angepassten Preise mit der Jahresabrechnung informieren.
4. Soweit künftig weitere Steuern, eine CO₂-Steuer oder sonstige die Beschaffung, Erzeugung, Übertragung, Netznutzung oder den Verbrauch von Energie belastende Steuern und/oder Abgaben und/oder Belastungen im Zusammenhang mit dem CO₂-Handel wirksam werden bzw. bestehende Steuern und Abgaben teilweise oder vollumfänglich aufgehoben werden, gilt § 2 Ziffer 3. entsprechend.
5. Gaspreisänderungen erfolgen entsprechend § 5 Abs. 2 GasGVV: Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe versendet medl GmbH eine briefliche Mitteilung über die beabsichtigten Änderungen an den Kunden und veröffentlicht die Änderungen im Internet unter www.medl.de.
6. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisänderung nicht einverstanden, hat er entsprechend § 20 GasGVV das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des der Preisänderung vorangehenden Kalendermonats zu kündigen. Änderungen der Preise werden entsprechend § 5 Abs. 3 GasGVV gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der medl GmbH die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

§ 3 Ablesung des Zählerstandes, Abrechnung und Bezahlung

1. medl GmbH ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Messeinrichtungen selbst abzulesen oder vom Kunden zu verlangen, die benötigten Werte selber abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Zu einer erforderlichen Ablesung hat der Kunde dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten Zutritt zu den Messeinrichtungen zu verschaffen. Führt der Kunde eine verlangte Selbstablesung nicht durch, so ist medl GmbH berechtigt, die benötigten Werte zu schätzen. Beauftragt der Kunde einen Dritten als Messdienstleister, so ist medl GmbH berechtigt, die benötigten Werte bei dem beauftragten Dritten ebenfalls einzufordern.
2. Die Abrechnung des Gasbezuges erfolgt einmal jährlich innerhalb einer Jahresverbrauchsabrechnung. Abrechnungsgrundlage für den Arbeitspreis ist die gelieferte Erdgasmenge in Kilowattstunden (kWh).
3. Wünscht der Kunde davon abweichend eine unterjährige Rechnungsstellung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich), ist dies medl GmbH in Textform mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und diese medl GmbH bis spätestens zu den von ihr mitgeteilten Abrechnungsterminen aufzufordern mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittlung der Zählerstände ist medl GmbH berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte zu schätzen. Wünscht der Kunde eine unterjährige Rechnungsstellung so berechnet medl GmbH hierfür 14,85 € (12,48 € netto), je Abrechnung. Alternativ kann sich der Kunde zu seiner eigenen Übersicht jederzeit unter www.medl.de eine Zwischenrechnung erstellen.
4. medl GmbH erhebt außer in den Fällen der monatlichen Rechnungsstellung nach Ziffer 3 monatlich gleich hohe Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Jahresverbrauchsabrechnung für Gas. Deren Höhe bemisst sich nach dem durchschnittlichen Gasverbrauch des Kunden im vergangenen Abrechnungsjahr bzw. bei Neukunden an dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und wird diesem mitgeteilt. Der monatliche Abschlag ist zum 1. eines Monats für den Vormonat fällig. Eventuell gegebene Vorauszahlungsansprüche gemäß § 14 GasGVV bleiben unberührt.
5. medl GmbH berechnet im Falle eines Zahlungsverzugs nach § 17 Abs. 2 GasGVV folgende Pauschalen:
Mahnung 5,00 € *, Nachinkassogang 18,00 € *
Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der medl GmbH nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.
6. Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf alle Lieferungen und Leistungen der medl GmbH die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die (ggf. gerundeten) Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % sowie die Energiesteuer für Gas in Höhe von derzeit 0,55 ct/kWh. Die mit * gekennzeichneten Pauschalen sind nicht umsatzsteuerpflichtig.
7. Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch Einzugsermächtigung oder durch Banküberweisung zu leisten.
8. Der Kunde kann gegen Forderungen der medl GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

§ 4 Lieferverpflichtung und Haftung

1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist medl GmbH, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen sind gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend zu machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt medl GmbH dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.
2. medl GmbH ist zur Aufnahme der Erdgaslieferungen nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder kein Netzanschluss besteht.
3. medl GmbH haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger

Pflichtverletzung.

Auch haftet medl GmbH für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

§ 5 Vertragsschluss und Lieferbeginn

1. Der Kunde gibt durch Ausfüllen des umseitigen Auftragsblattes und anschließendes Zusenden des unterzeichneten Formulars ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Energieliefervertrages ab. medl GmbH prüft auf Grundlage vorhandener Daten, ob Umstände vorliegen, die eine Annahme des Angebots ausschließen. Dem Kunden wird eine Bestätigung/Absage mitgeteilt. Bei Wahl des Onlinetarifes erfolgt die Bestätigung oder Absage per E-Mail.
2. Mit der Bestätigung teilt medl GmbH dem Kunden den tatsächlichen Lieferbeginn mit, welcher von dem gewünschten Lieferbeginn abweichen kann.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag hat keine Erstvertragslaufzeit und kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
2. Bei einem Umzug kann der Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
3. medl GmbH wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

§ 7 Lieferunterbrechung und Wiederherstellung

1. Soweit die Voraussetzungen einer Unterbrechung der Versorgung nach § 19 GasGVV vorliegen, wird die medl GmbH den örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung beauftragen.
2. Für die Unterbrechung der Versorgung und die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die Kosten in Rechnung gestellt, die der Netzbetreiber für diese Leistungen gegenüber der medl GmbH in Rechnung stellt, zuzüglich einer Weiterberechnungspauschale von 15,00 €. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der medl GmbH nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

§ 8 Bestandteile des Vertrages

1. Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind die Regelungen der jeweils gültigen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) v. 26.10.2006 (BGBl. I S 2391, 2396), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Sondervertrag der medl GmbH sowie das aktuelle Preisblatt. Die Regelungen der GasGVV, sowie die AGB liegen dem Vertrag bei und sind im Internet unter www.medl.de abrufbar.
2. Änderungen des Vertrages und dieser AGB teilt medl GmbH dem Kunden 6 Wochen vor Wirksamwerden in Textform mit. Die Änderungen erfolgen nur zu Monatsbeginn. Ist der Kunde mit den mitgeteilten Änderungen nicht einverstanden, hat er entsprechend § 20 GasGVV das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des der Änderung vorangehenden Kalendermonats zu kündigen.
3. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf diese Folge wird der Kunde in der Anpassungsbenachrichtigung gesondert hingewiesen.

§ 9 Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Unbeschadet dessen haben die Vertragsparteien in diesem Fall das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.
2. Hinweis gemäß § 107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“
3. Im Rahmen des zwischen dem Kunden und medl GmbH angebahnten bzw. bestehenden Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.

§ 10 Besonderheiten des Onlinetarifes

1. Bei Wahl des Onlinetarifes verringert sich die in der Jahresrechnung abgerechnete Jahresgrundgebühr um 3,00 € je abgerechneten Monat (netto). Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde tatsächlich online kommuniziert.
2. Bei Wahl des Onlinetarifes kommunizieren medl GmbH und der Kunde miteinander per E-Mail. Die Übermittlung der Rechnungsdaten, Zählerstandsabfragen, etc. an den Kunden erfolgt ausschließlich elektronisch per E-Mail. Wünscht der Kunde Rechnungszweitschriften in Papierform, so berechnet medl GmbH hierfür 5,00 € pro Rechnung. Der Kunde ist berechtigt den Vertrag per E-Mail zu kündigen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um Online-Rechnungen empfangen und die entsprechenden Onlinedienste nutzen zu können. Online-Rechnungen gelten an dem Tag nach Bereitstellung der Rechnungsdaten als zugegangen.
4. Änderungen der Kundendaten wie E-Mail Adresse, Abschlagshöhe, Bankverbindung, Zählerstand, etc. pflegt der Kunde ausschließlich über die im Internet unter www.medl.de zur Verfügung gestellten Funktionalitäten (Gas-Online-Service) ein.
5. Bei der Kommunikation per E-Mail werden sämtliche Dokumente z.Zt. unverschlüsselt versandt. medl GmbH übernimmt für eventuelle Schäden, die durch unberechtigten Zugriff auf unverschlüsselt per E-Mail übertragene Dokumente eintreten können, keine Haftung. Personenbezogene Daten wie Bankleitzahl, Konto- und Telefonnummer werden zum Schutz des Kunden nur verkürzt dargestellt.

medl GmbH weist darauf hin, dass die elektronische Übermittlung der Rechnung ohne digitale Signatur erfolgt. Sie wird gegebenenfalls vom zuständigen Finanzamt nicht für den Vorsteuerabzug akzeptiert. medl GmbH empfiehlt dem Kunden, dies mit dem zuständigen Finanzamt abzustimmen.

§ 11 Anbieterkennzeichnung

medl GmbH
Burgstraße 1
45476 Mülheim an der Ruhr
Tel. (02 08) 4501-0
Fax (02 08) 4501-111
service@medl.de
www.medl.de

Sitz der Gesellschaft
Mülheim an der Ruhr
Geschäftsführung
Hans-Gerd Bachmann
Dr. Hans-Jürgen Weck
Handelsregister:
AG Duisburg HRB 15146
St.-Nr.:120/5750/0043



Einfach näher dran

www.medl.de informiert über Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und stellt Vergleichswerte zum Energieverbrauch, Kontaktadressen u.v.m. zur Verfügung. Weitere Informationen sind auch unter www.energieeffizienz-online.info zu finden. Anbieter von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sind einer Aufstellung der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de zu entnehmen. Dort ist auch medl gelistet